

IM BLICKPUNKT

**Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2015/16**

Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen
muss und wo es die meisten frei zugänglichen
Studiengänge gibt

Cort-Denis Hachmeister
Ronny Röwert
Wencke Lah

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Straße 6

D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

**Im Blickpunkt:
Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2015/16**

**Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss
und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt**

Cort-Denis Hachmeister
Ronny Röwert
Wencke Lah

Zusammenfassung

Das hier vorliegende Papier beantwortet zunächst die wichtigsten Fragen zum Thema Numerus Clausus (NC), angefangen von der Frage, was ein Numerus Clausus genau ist, warum es ihn gibt, bis hin zu den Fragen, wie und wo man sich bei NC- bzw. Nicht-NC-Studiengängen bewirbt und wonach im Falle eines NCs die Studienplätze vergeben werden.

Im zweiten Teil werden Auszüge aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2015/16 vorgestellt (http://www.che.de/downloads/CHE_AP_184_Numerus_Clausus_Check_2015_16.pdf).

In diesem Arbeitspapier (CHE Arbeitspapier Nr. 184) wird die NC-Quote, d.h. der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge an allen Studiengängen untersucht.

Die Ergebnisse basieren auf den Einträgen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz mit Stand vom Mai 2015 und gelten für das Wintersemester 2015/16. Der Anteil der Studiengänge mit Numerus Clausus wird nach Bundesländern, den vier wichtigsten Fächergruppen sowie Abschlussart und Hochschultyp dargestellt.

Bundesweit sind zum WS 2015/16 genau 42 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt. An Universitäten (39,4%) ist ein geringerer Prozentsatz der Studiengänge zulassungsbeschränkt als an Fachhochschulen (46,7%), im Bereich der Masterstudiengänge (36,0%) ein deutlich geringerer Anteil als unter den Bachelorstudiengängen (47,7%). Es zeigen sich außerdem große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind vergleichsweise hohe NC-Quoten von deutlich über 60 Prozent zu finden, wohingegen in Thüringen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern nur rund 25 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte	4
2.1	Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?.....	4
2.2	Warum gibt es überhaupt NCs?.....	4
2.3	Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?.....	5
2.4	Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?	6
2.5	Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?	6
2.6	Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?.....	7
2.7	Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?	8
2.7.1	Trotzdem bewerben.....	8
2.7.2	Mehrfach bewerben	8
2.7.3	NC-freien Studiengang wählen	8
3	Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?.....	9
3.1	Methodik.....	9
3.2	Zentrale Ergebnisse im Überblick	10
3.3	NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	11
3.4	NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen.....	13
3.5	NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen.....	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung	9
Tabelle 1: NC-Quoten nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien	11
Tabelle 11: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Universitäten zum WS 2015/16	13
Tabelle 12: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Fachhochschulen zum WS 2015/16	14
Tabelle 13: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Bachelorstudiengängen zum WS 2015/16	16
Tabelle 14: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Masterstudiengängen zum WS 2015/16	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	12
Abbildung 2: NC-Quoten nach Ländern, Fächergruppe und Hochschultyp (Universitäten, links; Fachhochschulen, rechts)	15

1 Einleitung

Immer größere Anteile der Abiturjahrgänge streben ein Studium an, aber auch immer mehr Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und Berufstätige drängen an die Hochschulen – Hochschulbildung wird in Deutschland zunehmend zum Normalfall. In dieser Situation stellt sich für Studieninteressierte eine zentrale Frage: Welche Chance habe ich auf das Studium meiner Wahl?

Zur Beantwortung dieser Frage hat das CHE im Jahr 2014 erstmal den „CHE Numerus Clausus-Check¹“ vorgelegt, in der sehr detailliert aufgezeigt wurde, in welchen Bundesländern, Fächergruppen, Hochschultypen und bei welchen Abschlussarten (Bachelor oder Master) ein wie großer Anteil der Studienangebote zulassungsbeschränkt, also mit einem so genannten „NC“ belegt sind.

Wenig später erschien das Papier „Im Blickpunkt: Der Numerus Clausus (NC)²“, in dem Auszüge aus der Gesamtstudie präsentiert wurden sowie einmal grundlegend erklärt wurde, was der NC eigentlich genau ist, wie er zustande kommt und wie in Deutschland eigentlich generell Studienplätze vergeben werden – unter dem Motto „Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte“.

Die große Medienresonanz sowie die hohen Downloadzahlen der Papiere haben uns motiviert, die Studie zu wiederholen und auch hier vorliegenden „Blickpunkt“ zum NC zu aktualisieren.

Unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP_184_Numerus_Clausus_Check_2015_16 steht daher nun die ausführliche NC-Studie für das Wintersemester 2015/16 zur Verfügung und mit dem hier vorliegenden Papier aktualisieren wir unsere Informationen für Studieninteressierte und alle, die sich einmal grundlegender über das Thema Numerus Clausus informieren wollen.

Darüber hinaus präsentieren wir im hinteren Teil des Papiers die zentralen Ergebnisse aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2015/16.

¹ Herdin, G., Hachmeister, C.-D., Der CHE Numerus Clausus-Check 2013/14. Eine Analyse des Anteils von NC-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern, Gütersloh, 2014. Online verfügbar unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP_178_Numerus_Clausus_Check_2013_14.pdf

² Siehe http://www.che.de/downloads/Im_Blickpunkt_Der_Numerus_Clausus_NC.pdf

2 Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte

Wer studieren möchte muss sich früher oder später mit dem Numerus Clausus, kurz „NC“ auseinandersetzen – und sei es um festzustellen, dass der gewünschte Studiengang NC-frei ist. Leider kursiert zu diesem Thema viel Halbwissen – z.B. von Eltern, die vor vielen Jahren einmal studiert haben und noch die damals geltenden Vergaberegeln für Studienplätze kennen. Medienberichte über überlaufene Studiengänge in Köln, Hamburg oder Berlin schüren möglicherweise sogar Angst, „am NC zu scheitern“ und keinen Studienplatz bekommen zu können.

Daher die gute Nachricht gleich vorab: Für fast 60% der in Deutschland angebotenen Bachelor-Studiengänge gibt es im Wintersemester 2015/16 gar keinen NC! – im Regelfall reicht die Hochschulzugangsberechtigung aus, um sich in den Studiengang einzuschreiben. Für die anderen Studiengänge gibt es einen NC, womit wir beim Thema wären...

2.1 Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim NC *nicht* um eine für die Bewerbung für einen bestimmten Studiengang vorgeschriebene Abiturnote!

Vielmehr bedeutet der Begriff Numerus Clausus zunächst einmal nur, dass es für einen bestimmten Studiengang an einer Hochschule nur *eine begrenzte Anzahl von Plätzen*, also eine *Zulassungsbeschränkung* gibt. Dies trifft derzeit auf insgesamt rund die Hälfte der Studienangebote in Deutschland zu. Unterschiede gibt es aber zwischen verschiedenen Hochschultypen (z.B. Universitäten und Fachhochschulen), Bundesländern, Städten und Hochschulen und auch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium (siehe Kapitel 3).

Innerhalb der zulassungsbeschränkten Studiengänge unterscheidet man zwischen *lokalen* und *bundesweiten* NCs. Ein *lokaler NC* bedeutet, dass ein bestimmter Studiengang an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Sind in einem Fach (z.B. Humanmedizin) *sämtliche Studiengänge bundesweit* mit einem NC belegt spricht man von einem *bundesweiten NC*.

Die Studiengänge ohne Numerus Clausus stehen dagegen *sämtlichen* Deutschen (und EU-Bürgern) grundsätzlich offen, das heißt, es werden – theoretisch – *unbegrenzt* Studierende aufgenommen. Jede(r), die/der sich (fristgerecht) einschreiben möchte und die festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt *muss* von der Hochschule genommen werden.

2.2 Warum gibt es überhaupt NCs?

Eigentlich müsste man fragen: Warum gibt es nicht für *jeden* Studiengang einen NC? Im Regelfall sind ja Plätze für alles Mögliche begrenzt: Seien es Plätze im Kino, in einem Restaurant oder auch Ausbildungsplätze, die ein bestimmtes Unternehmen anbietet.

Auf einen Studienplatz hat man tatsächlich einen **Rechtsanspruch**, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1972³ aus dem Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) abgeleitet hat: Bestimmte Berufe lassen sich nur auf der Grundlage eines Studiums ausüben und da der Staat ein weitgehendes Monopol auf die hochschulische Ausbildung hat, ist er verpflichtet, mittels des Angebotes von genügend Studienplätzen die

³ BVerfGE 33, 303

Verwirklichung dieses Grundrechtes auf die freie Berufswahl zu gewährleisten. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen:

- Es kann ein *gewisses Maß an Qualifikation* für die Aufnahme eines Studiums vorausgesetzt werden. Diese Qualifikation wird im Regelfall durch die (Fach-)Abiturprüfung nachgewiesen⁴. Mit dem Abitur erwirbt man nicht nur die *Erlaubnis*, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, sondern tatsächlich eine *Berechtigung*, eben die *Hochschulzugangsberechtigung* (HZB). Das Abiturzeugnis, mit dem die *Allgemeine Hochschulreife* bescheinigt wird berechtigt demnach prinzipiell zur Aufnahme *jedes* Studiengangs an *jeder* gewünschten (staatlichen) Hochschule.
- Für bestimmte Studiengänge kann allerdings eine *besondere Eignung* vorausgesetzt werden. So gibt es etwa für künstlerische Studiengänge in der Regel Eignungsprüfungen, das gleiche gilt für Sport-Studiengänge. In einigen Fällen sind auch in anderen Fächern, sogenannte „Elitestudiengänge“ eingerichtet worden, bei denen eine besondere Eignung vorausgesetzt wird.
- Die dritte Einschränkung – und hier kommt dann der NC ins Spiel – ist, dass eine Hochschule nicht zur dauerhaft zur *unbegrenzten* Aufnahme von Studierenden gezwungen ist, wenn ihr die Aufnahme weiterer Studierender nicht mehr zugemutet werden kann, da die Qualität der Lehre zu stark eingeschränkt würde. Ein kleiner Studiengang mit nur wenigen daran beteiligten Lehrenden in einer attraktiven Stadt muss beispielsweise nicht jährlich tausende Studierende aufnehmen. Dies wäre weder im Sinne der Hochschule noch der Studierenden.

Möchte eine Hochschule für einen Studiengang einen Numerus Clausus einführen, so muss sie in der Regel gegenüber ihrem Landesministerium nachweisen, dass sich voraussichtlich mehr Studienanfänger(innen) in den Studiengang einschreiben werden als Kapazitäten vorhanden sind. Über eine komplizierte⁵ Formel wird dann berechnet, wie viele Studierende maximal in den Studiengang passen. Diese *Maximalzahl* wird dann als *Mindestzahl* der aufzunehmenden Studierenden gesetzt.

2.3 Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?

Da eine Zulassungsbeschränkung – wie oben erläutert – die Einschränkung eines Grundrechtes darstellt, ist sie an sehr strenge Regeln gebunden: Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich sämtlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Daher muss bestmöglich versucht werden, sämtliche vorhandenen Plätze auch tatsächlich zu belegen (Kapazitätsausschöpfungsgebot).

Das ist nicht immer ganz einfach, zumal sich gerade in Fächern mit vielen NC-Studiengängen die Studieninteressierten verständlicher Weise an mehreren Hochschulen bewerben – aber letztlich nur einen der Plätze in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen müssen also damit rechnen, dass nur ein Teil der Bewerber(innen) den ihnen zugesagten Studienplatz tatsächlich annimmt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Studiengang von Anfang an

⁴ Nach §27HRG wird der Nachweis für die Qualifikation zum Studium durch einen „erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht“. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, auch ohne ein Abitur zu studieren. Mehr dazu findet sich unter www.studieren-ohne-abitur.de

⁵ Sog. Kapazitätsklagen, mit der man versucht, sich in einen Studiengang mit NC „einzuklagen“ machen sich genau diese Schwierigkeit zunutze indem sie versuchen nachzuweisen, dass noch mindestens ein Studierender mehr aufgenommen werden könnte – und diesen Studienplatz bekommt dann der/die Klagende.

überbucht, das heißt, es werden gleich so viele Studienbewerber(innen) zugelassen, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen am Ende ungefähr genauso viele Studieninteressierte wie Studienplätze übrig bleiben sollten.

Das gelingt aber nicht immer: Zum einen kann es passieren, dass doch *mehr* Interessierte den Platz haben wollen, als erwartet, dann wird der Studiengang übervoll, denn die einmal zugesagten Plätze sind garantiert und können den Studierenden nicht wieder entzogen werden. Zum anderen kann es passieren, dass doch *weniger* Studieninteressierte den Platz annehmen als gedacht, so dass trotzdem noch Plätze übrig bleiben. In diesem Fall gibt es ein oder mehrere sogenannte *Nachrückverfahren*, das heißt, zunächst abgelehnte Bewerber(innen) bekommen doch noch eine Zusage.

Die allerletzten Plätze werden schließlich in einem *Losverfahren* vergeben, für das man sich extra bewerben muss. Hierfür ist die Abiturnote egal, es zählt nur das Losglück. Im Regelfall werden aber letztlich nur sehr wenige Plätze verlost.

2.4 Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?

Wie oben beschrieben gibt es drei verschiedene Fälle: Kein NC, lokaler NC, lokaler NC und bundesweiter NC. Welche Variante jeweils zutrifft kann man entweder auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen und Studiengänge herausfinden oder zentral über die Studiengangsuche beim Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de)⁶.

- **Kein NC:** Hier kann man sich – wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, man also in der Regel die Hochschulreife nachweisen kann – einfach bei der Hochschule *einschreiben*. Allerdings sind hier trotzdem die Bewerbungsfristen zu beachten. Wer sich rechtzeitig beworben hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt⁷, hat den Platz aber sicher. Die Hochschule kann nicht nachträglich einen „Einschreibestopp“ verhängen, wenn sich zu viele bewerben, sondern muss jeden nehmen.
- **Lokaler NC:** Hier muss man sich direkt bei der Hochschule für einen Platz *bewerben*. Die Hochschule wählt dann die „besten/passendsten“ Bewerberinnen und Bewerber aus und bietet diesen dann einen Studienplatz an. Wer den Platz annehmen möchte muss sich – fristgerecht – *einschreiben*, sonst verfällt der angebotene Platz. Für einige Studiengänge mit lokalem NC ist auch die Stiftung für Hochschulzulassung (siehe folgender Abschnitt) zuständig.
- **Bundesweiter NC:** Dieser gilt für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (an staatlichen Hochschulen). Hier ist die Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten.

2.5 Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?

In Studienfächern, in denen es an *sämtlichen* Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt (was einen besonders starken Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl darstellt) soll ein besonderes Verfahren dafür Sorge tragen, dass auch tatsächlich alle verfügbaren Studienplätze besetzt werden, die Kapazitäten bundesweit also voll ausgeschöpft werden. Dieses Verfahren wird von der *Stiftung für Hochschulzulassung* (ehemals ZVS) derzeit für die

⁶ Die Studiengangsuche ist außerdem auch bei ZEIT ONLINE verfügbar unter <http://studiengaenge.zeit.de>.

⁷ Auch hier ist genaues Informieren wichtig. Ggf. wird neben der Hochschulzugangsberechtigung z.B. auch ein Vorpraktikum gefordert.

Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie durchgeführt. Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) sammelt und koordiniert dabei die Bewerbungen und bringt die Studienplatzwünsche der Bewerber(inn)en und die Aufnahmewünsche der Hochschulen in einem zentralen Vergabeverfahren bestmöglich in Einklang. Anders als beim lokalen NC bekommt jede(r) Bewerber(in) nur *einen* Platz angeboten.

Da dieses zentrale Vergabeverfahren (ähnlich dem Online-Börsenhandel) im Prinzip ein sehr effizientes System zur Vergabe von Studienplätzen ist, wurde ein ähnliches Verfahren auch für Studiengänge mit lokalem NC eingeführt. An diesem *Dialogorientierten Serviceverfahren* nimmt aber bislang nur eine begrenzte Anzahl von Hochschule teil, das heißt, die Studieninteressierten müssen sich informieren, ob die Bewerbung direkt an die Hochschule zu richten ist oder über www.hochschulstart.de erfolgt.

2.6 Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?

Bis zum Jahr 2004 wurden die Plätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit vergeben⁸. Daher wurde der Begriff „NC“ früher (fälschlicher Weise) mit „Abiturnote“ gleichgesetzt.

Die für das Erhalten eines Studienplatzes notwendige Abiturdurchschnittsnote (bzw. die Anzahl von Wartesemestern) wird jedoch als *Auswahlgrenze* bezeichnet. Diese Auswahlgrenze ist aber *keine* vorab festgelegte Note (bzw. die Anzahl von Wartesemestern), die man haben muss, um sich einschreiben zu können, sondern das erst *am Ende* feststehende Ergebnis des Vergabeprozesses: Es ist die schlechteste Note (die geringste Anzahl von Wartesemestern), mit der ein(e) Bewerber(in) letztlich noch für diesen Studiengang zugelassen wurde. Wo dieser „Schnitt“ liegt kann sich also von Jahr zu Jahr ändern.

Seit rund zehn Jahren haben die Hochschulen – für den Fall, dass es für den Studiengang einen NC gibt – die Möglichkeit, neben der Abiturnote und der Wartezeit noch weitere Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze heranzuziehen⁹. Dafür in Betracht kommen insbesondere Einzelfachnoten (z.B. die Mathematik- oder Englischnote), das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. Medizinertest), eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (z.B. als Krankenpfleger vor einem Medizinstudium) oder das Ergebnis eines Auswahlgespräches. Die Abiturnote muss aber weiterhin einen *maßgeblichen* Einfluss auf die Auswahlentscheidung haben. Viele Hochschulen verwenden allerdings der Einfachheit halber weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Auswahlkriterium.

Nach welchen Kriterien nun für einen NC-Studiengang die Plätze vergeben werden, kann man nur über den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (www.hochschulkompass.de) bzw. auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen herausfinden. Für die über die Studiengänge, die von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden sind die Angaben unter www.hochschulstart.de zu finden.

Dasselbe gilt für die Auswahlgrenzen, die bei der Verwendung einer Vielzahl von Kriterien allerdings nicht mehr einer bestimmten Note festzumachen ist: Die Hochschulen verrechnen die verschiedenen Kriterien in der Regel zu einem Punktwert (oder einer „virtuellen

⁸ Darüber hinaus gab es allerdings sog. „Vorabquoten“ z.B. für Ausländische Studierende, Behinderte oder Zweitstudienbewerber(innen).

⁹ In einigen Bundesländern sind die Hochschulen dazu sogar gesetzlich verpflichtet.

Abiturnote“), die Zusagen für die Studienplätze bekommen dann diejenigen mit den meisten Punkten.

Entgegen einer landläufigen Meinung verbessert sich die Abiturnote *nicht* durch Wartezeit: Richtig ist, dass ein fester Teil der Plätze in jedem Studiengang (an staatlichen Hochschulen) nach Wartezeit vergeben wird, bei gleicher Wartezeit entscheidet die bessere Abiturnote (bzw. die anderen oben genannten Kriterien), wer den Platz bekommt.

Mittlerweile ist die Bewerbung für einen Studienplatz auch ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife möglich (Weiteres unter www.studieren-ohne-abitur.de).

2.7 Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?

2.7.1 Trotzdem bewerben

Eine Bewerbung lohnt sich auch trotz NC. Die Chancen hängen nicht nur von den eigenen Voraussetzungen (Abiturnote, sonstige Auswahlkriterien) sondern auch von der aktuellen Nachfrage nach diesem Studiengang ab. Die Tatsache, dass es eine Zulassungsbeschränkung gibt und die Auswahlgrenzen aus den letzten Jahren bieten letztlich nur eine grobe Orientierung: Schreckt der NC für einen bestimmten Studiengang viele von einer Bewerbung ab, kann es passieren, dass letztlich doch alle Bewerber(innen) zugelassen werden. Umgekehrt können sich die Auswahlgrenzen aber auch verschärfen, wenn es im aktuellen Jahr mehr Bewerber(innen) als im Vorjahr gibt.

2.7.2 Mehrfach bewerben

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, mehrgleisig zu fahren, sich also mehrfach zu bewerben. Die Vielfalt der Kriterien, die die Hochschulen bei der Vergabe anlegen können (vgl. Abschnitt 2.6) machen es nötig, aber auch möglich, sich die Studiengänge herauszusuchen, für die man die Auswahlkriterien bestmöglich erfüllt: Bei dem einen Studiengang kann man vielleicht mit seiner stärker gewichteten Mathematiknote punkten, beim anderen ist eine vorher absolvierte Berufsausbildung ein Pluspunkt, bei dritten kann man in einem persönlichen Auswahlgespräch überzeugen. Für den Fall, dass man in keinem der gewünschten NC-Studiengänge unterkommt sollte man sich mindestens einen alternativen Studiengang im gewünschten Studienfach ohne NC zurechtlegen, in den man sich dann (fristgerecht!) einfach einschreiben kann.

2.7.3 NC-freien Studiengang wählen

Wie oben beschrieben ist nur rund die Hälfte der Studienplätze überhaupt Zulassungsbeschränkt. Es stehen also – rechnerisch – tausende Studiengänge offen, in die man sich mit irgendeiner (Fach-)Abiturnote sofort einschreiben kann. Das gilt auch für fast alle Fächer – bis auf die (wenigen) bundesweit zulassungsbeschränkten (Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie). Vielleicht muss es nicht unbedingt eine Großstadt sein? Vielleicht nicht das Heimatbundesland? Vielleicht nicht genau der Wunschstudiengang, sondern ein verwandtes Fach? Vielleicht die Fachhochschul-Variante eines Faches, z.B. Wirtschaftspsychologie statt Psychologie? Auch ein Studium im Ausland kann eine Option sein. Unter www.hochschulkompass.de bzw. <http://studiengaenge.zeit.de> kann man nach Studiengängen ohne Zugangsbeschränkung filtern.

3 Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?

In diesem Abschnitt wird nun gezeigt, wo Studiengänge mit NCs tendenziell häufiger zu finden sind. Diese Angaben werden aufgeteilt nach Bundesländern, Hochschultypen, Abschlussarten und Fächergruppen dargestellt.

3.1 Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)¹⁰ sind die jeweils aktuellen Studiengänge staatlicher deutscher Hochschulen gelistet. Diese Daten (Stand Mai 2015, mit Bezug auf das Wintersemester 2015/16) bilden die Basis der Auswertung.

In den folgenden Tabellen und Grafiken wird jeweils die **NC-Quote** dargestellt, also der Prozentsatz der Studiengänge, für die es einen lokalen bzw. bundesweiten NC gibt.

Die Einfärbungen der Tabellen und Grafiken erfolgt durchgängig konsistent entsprechend der in Tabelle 1 dargestellten Farbcodierung für sieben verschiedene Klassen. Die Gruppen mit NC-Quoten unter 20% werden beispielsweise dunkelgrün eingefärbt, alle NC-Quoten über 70% dunkelrot.

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung

Klassen	Farbcode
0 % bis 19,9 %	
20 % bis 29,9 %	
30 % bis 39,9 %	
40 % bis 49,9 %	
50 % bis 59,9 %	
60 % bis 69,9 %	
70 % bis 100,0 %	

Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Auszüge aus dem umfangreicheren CHE Arbeitspapier Nr. 184, dem CHE Numerus Clausus-Check 2015/16 (Download unter: [http://www.che.de/downloads/CHE AP 184 Numerus Clausus Check 2015 16](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_184_Numerus_Clausus_Check_2015_16)).

¹⁰ <http://www.hochschulkompass.de>

3.2 Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2015/16

Die zentralen Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2015/16 sind die folgenden:

- Deutschlandweit sind im Wintersemester 2015/16 im Durchschnitt 42 Prozent aller Studiengänge mit einem NC belegt.
- Die im Ländervergleich höchsten NC-Quoten gibt es in Hamburg (68,6 Prozent) und Bremen (65,0 Prozent).
- Die niedrigsten NC-Quoten finden sich in Mecklenburg-Vorpommern (20,4 Prozent), Thüringen (24,0 Prozent) und Rheinland-Pfalz (25,2 Prozent).
- Studiengänge an Universitäten sind zu einem geringeren Anteil (39,4 Prozent) mit einem NC belegt als an Fachhochschulen (46,7 Prozent).
- Unter den Bachelorstudiengängen (47,7 Prozent) ist ein deutlich größerer Anteil mit einem NC belegt als unter den Masterstudiengängen (36,0 Prozent).
- Die Fächergruppe mit den höchsten NC-Quoten ist die der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 53,8 Prozent, die geringsten Quoten weisen die Sprach- und Kulturwissenschaften auf (30,5 Prozent).
- Die höchsten NC-Quoten insgesamt gibt es mit 100 Prozent in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen des Saarlandes sowie an den Hamburger Universitäten in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften mit 97,6 Prozent.
- Die geringste NC-Quote findet sich in Mecklenburg-Vorpommern an den Fachhochschulen in den Ingenieurwissenschaften mit 3,8 Prozent.

Es lassen sich demnach starke Länderunterschiede sowie Unterschiede zwischen Fächergruppen, Abschlussarten und Hochschultypen festmachen. Insbesondere die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen weisen überdurchschnittlich hohe NC-Quote auf, aber auch die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland.

3.3 NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen

Tabelle 2 zeigt die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer sowie bundesweit nach Fächergruppen.

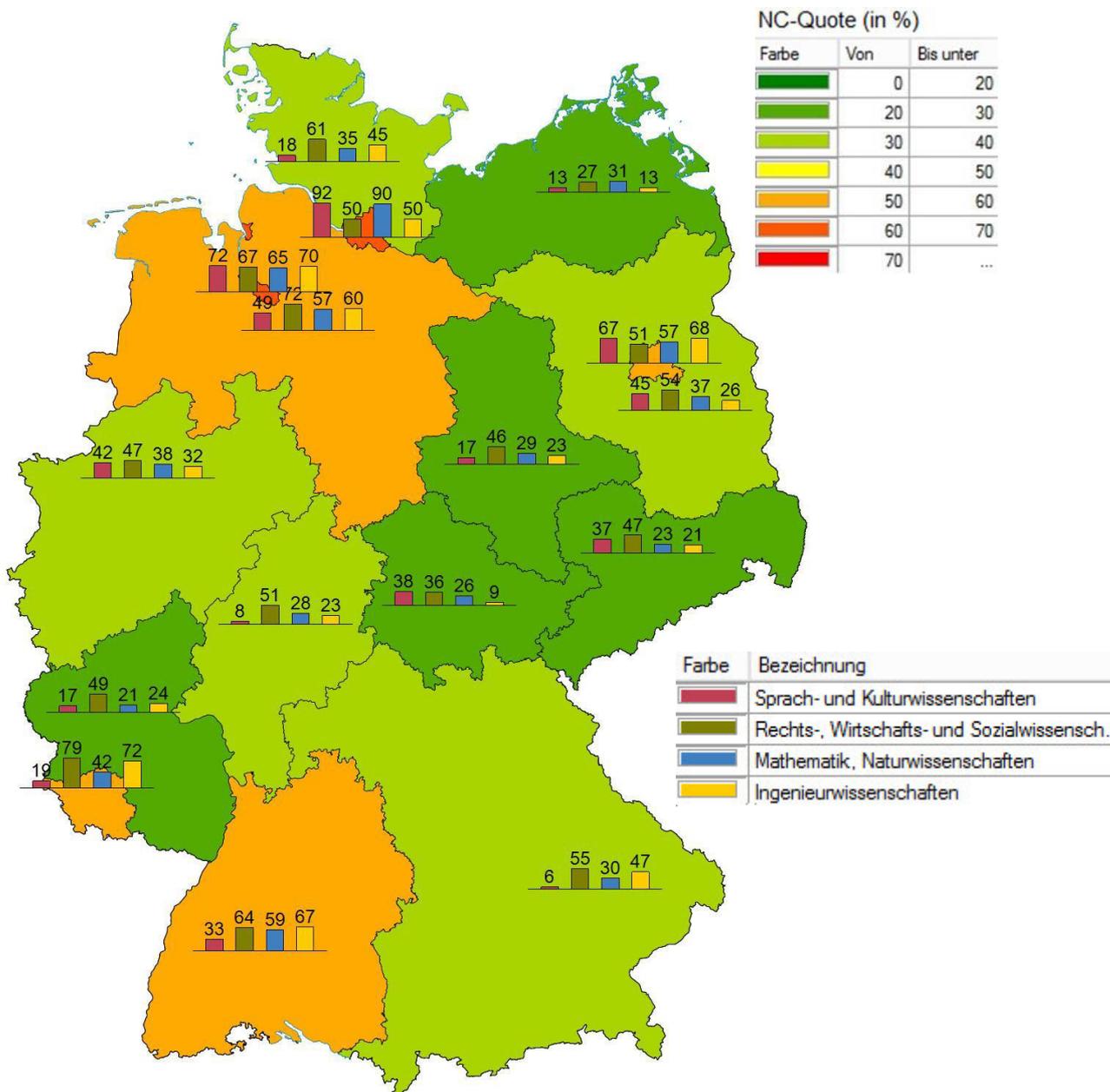
Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien zum WS 2015/16

Land	NC-Quote (%) zum WS 2015/16				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	20,4	12,5	30,8	27,4	13,3
Thüringen	24,0	8,8	25,7	35,5	37,7
Rheinland-Pfalz	25,2	23,8	20,9	49,3	17,4
Sachsen-Anhalt	27,4	22,8	29,2	46,5	16,5
Sachsen	27,4	21,1	23,1	47,3	36,7
Schleswig-Holstein	31,1	45,1	35,4	60,7	17,5
Bayern	33,1	46,8	30,3	55,3	5,9
Hessen	33,3	22,6	28,4	51,1	8,4
Brandenburg	36,8	26,3	36,5	53,6	45,1
Nordrhein-Westfalen	37,8	32,3	38,3	46,6	41,7
Saarland	61,8	71,7	42,1	79,2	18,8
Niedersachsen	55,3	60,4	57,5	71,5	48,9
Berlin	55,3	67,6	56,8	51,2	67,3
Baden-Württemberg	58,7	66,6	58,7	63,8	33,0
Bremen	65,0	70,0	64,8	67,1	72,0
Hamburg	68,6	50,0	90,5	49,6	92,0
Deutschland gesamt	42,0	42,5	40,9	53,8	30,5
Universitäten	39,4	34,2	45,4	56,3	41,7
Fachhochschulen	46,7	44,8	50,5	51,7	47,9
Bachelor	47,7	44,0	41,2	57,8	36,0
Master	36,0	40,6	40,5	49,6	25,3

Die Analyse zeigt, dass es große Unterschiede insbesondere zwischen den Bundesländern aber auch zwischen den Hochschultypen (Universität und Fachhochschule), den Abschlussarten Bachelor und Master sowie zwischen den einzelnen Fächergruppen (bzw. den entsprechenden Kombinationen dieser Merkmale) gibt. Genau hinzuschauen, wo ggf. NC-freie Studiengänge zu finden sind lohnt sich also.

In Abbildung 1 werden die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und Fächergruppen noch einmal grafisch dargestellt.

Abbildung 1: NC-Quoten (in Prozent) nach Bundesländern und Fächergruppen zum WS 2015/16



3.4 NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen

In diesem Abschnitt wird nun detailliert aufgezeigt, in welchen Bundesländern welche Fächergruppen an welchem Hochschultyp mit einem NC belegt sind.

Mit Blick auf die Universitäten (siehe Tabelle 3) liegen Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen in allen Fächergruppen über dem Durchschnitt, während Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stets darunter bleiben. Die absolut höchsten Quoten sind an den Universitäten noch höher als im Durchschnitt über alle Hochschultypen. Es bleibt aber bei den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Hamburg. Die Ingenieurwissenschaften sind in der gesonderten Betrachtung nach Universitäten nicht mehr unter den höchsten Quoten zu finden. Dafür steigen die in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an. Auch der Gesamtdurchschnitt in den Ingenieurwissenschaften ist gesunken und weist nun mit 34,2 Prozent die geringste Quote im Vergleich auf. Die niedrigsten Quoten insgesamt liegen in den Ingenieurwissenschaften in Thüringen, Brandenburg und Sachsen, sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften in Hessen und Bayern. Alle Quoten liegen unter sieben Prozent.

Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Universitäten zum WS 2015/16

Land	NC-Quote (%) an Universitäten zum WS 2015/16				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Bayern	23,1	50,8	24,7	33,3	5,6
Rheinland-Pfalz	23,2	23,8	20,9	49,3	17,4
Schleswig-Holstein	26,4	41,7	42,1	52,0	16,3
Sachsen-Anhalt	28,9	15,4	21,6	42,9	15,2
Thüringen	30,9	4,2	31,0	33,3	37,2
Mecklenburg-Vorpommern	31,1	35,0	44,4	38,2	13,3
Sachsen	31,2	6,1	17,1	50,8	33,9
Brandenburg	31,6	4,8	29,3	51,4	38,6
Hessen	33,6	19,4	30,1	46,7	4,6
Nordrhein-Westfalen	38,9	27,8	43,5	53,4	42,1
Deutschland gesamt	39,4	34,2	45,4	56,3	41,7
Niedersachsen	50,3	66,4	60,8	74,9	45,5
Saarland	53,5	18,8	32,3	78,6	22,4
Baden-Württemberg	55,3	38,6	51,0	75,5	28,2
Bremen	60,9	62,5	64,1	83,3	66,7
Berlin	73,2	74,6	60,8	65,8	80,2
Hamburg	83,7	40,0	96,0	75,7	97,6

Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Fachhochschulen zum WS 2015/16

Land	NC-Quote (%) an Fachhochschulen zum WS 2015/16				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	13,4	3,8	4,5	19,3	k. S.
Thüringen	19,6	11,7	11,1	35,1	k. S.
Rheinland-Pfalz	30,1	14,4	11,8	53,9	33,3
Sachsen	34,8	28,5	42,0	40,6	60,0
Nordrhein-Westfalen	35,7	34,5	29,7	41,2	40,0
Sachsen-Anhalt	41,5	27,8	52,2	48,5	33,3
Hessen	42,0	24,7	29,5	53,7	45,0
Berlin	45,0	64,1	50,0	44,6	31,6
Deutschland gesamt	46,7	44,8	50,5	51,7	47,9
Bayern	47,5	45,6	52,1	89,4	5,3
Hamburg	48,4	63,6	73,3	39,6	62,5
Schleswig-Holstein	49,6	47,4	21,7	69,2	28,6
Brandenburg	57,9	54,3	50,0	56,5	85,7
Bremen	62,6	72,2	66,7	59,2	100,0
Niedersachsen	64,6	56,9	49,3	67,1	68,4
Baden-Württemberg	64,8	77,3	72,5	53,2	60,5
Saarland	92,3	100,0	87,5	86,2	k. S.

Anmerkung: „k. S.“ bedeutet, es werden keine entsprechenden Studiengänge angeboten.

Die Fachhochschulen (siehe Tabelle 4) weisen in allen Fächergruppen außer den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften höhere NC-Quoten als die Universitäten auf. Besonders hoch, bei 100 Prozent, liegen diese in den Ingenieurwissenschaften im Saarland und in den Sprach- und Kulturwissenschaften in Bremen. Auffällig ist, dass das Saarland auch in Mathematik und Naturwissenschaften sowie in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften extrem hohe Quoten erreicht, während die in den Sprach- und Kulturwissenschaften bei null Prozent liegt. Allerdings sind Studiengänge aus diesem Fächerspektrum auch nur vereinzelt an Fachhochschulen zu finden. Ebenfalls null Prozent beträgt die Quote im selben Fachbereich in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern weist in allen Fächergruppen die niedrigsten Werte im Ländervergleich auf. Große Sprünge sind in diesen Fällen plausibel, da selbst geringe Veränderungen die NC-Quote erheblich beeinflussen.

In Abbildung 2 werden die NC-Quoten für die Universitäten und Fachhochschulen noch einmal grafisch dargestellt.

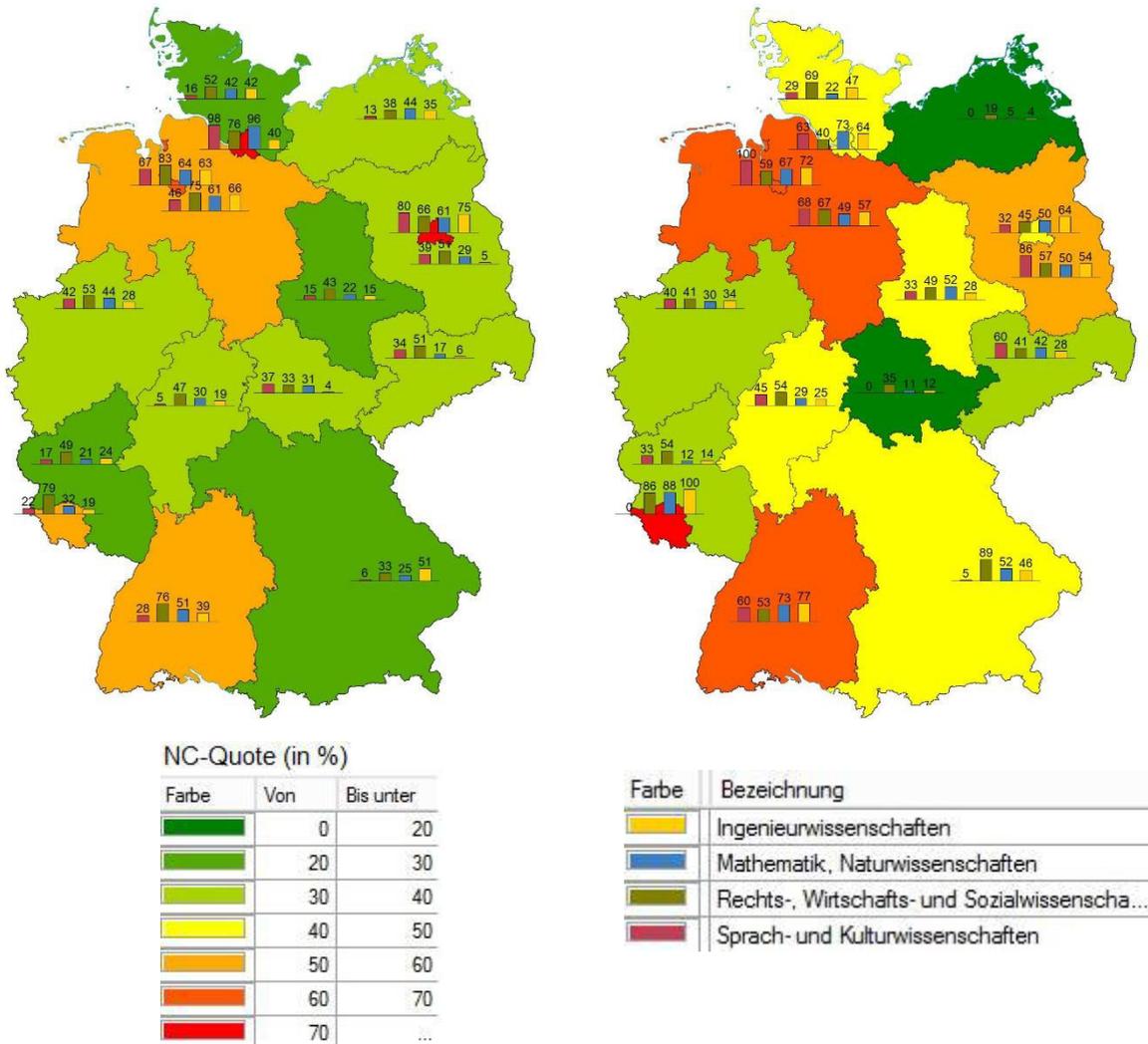


Abbildung 2: NC-Quoten (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppe an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts) zum WS 2015/16

3.5 NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für die verschiedenen Fächergruppen nach den Abschlussarten Bachelor und Master ausgewiesen.

Sehr hohe Quoten in Bachelorstudiengängen gibt es vor allem in Hamburg in allen Fächergruppen außer den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Außerdem liegen sie hoch in den Ingenieurwissenschaften im Saarland und in Bremen sowie in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Schleswig-Holstein. Sehr gering sind sie in Thüringen, wo sie in allen Fächergruppen außer den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im einstelligen Bereich liegen.

Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Bachelorstudiengängen zum WS 2015/16

Land	NC-Quote (%) in Bachelorstudiengängen zum WS 2015/16				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	13,0	6,3	7,9	28,1	5,1
Mecklenburg-Vorpommern	21,3	11,4	27,6	31,3	23,8
Sachsen-Anhalt	24,9	11,7	19,4	46,6	21,7
Sachsen	31,3	20,7	27,4	47,6	40,0
Rheinland-Pfalz	32,3	21,3	15,9	58,6	22,9
Bayern	38,8	44,6	32,1	75,0	9,5
Hessen	40,8	31,5	34,6	62,4	10,8
Brandenburg	45,6	28,6	43,3	59,6	52,0
Deutschland gesamt	47,7	44,0	41,2	57,8	36,0
Nordrhein-Westfalen	47,9	39,4	44,5	52,2	63,6
Schleswig-Holstein	48,3	51,2	46,3	89,5	31,0
Saarland	49,5	81,8	38,9	75,0	10,0
Berlin	50,1	62,2	53,6	43,5	63,2
Niedersachsen	57,7	47,6	43,4	71,4	49,5
Baden-Württemberg	63,3	67,0	58,1	62,1	41,6
Bremen	67,5	77,3	69,0	69,2	66,7
Hamburg	76,3	81,3	90,6	50,0	92,0

Die NC-Quoten in den Masterstudiengängen (Tabelle 6) weisen sehr von Fächergruppe zu Fächergruppe große Unterschiede auf. Sie reichen von über 90 Prozent (Hamburg; Mathematik und Naturwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften) bis unter zehn Prozent (Sprach- und Kulturwissenschaften; Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Schleswig-Holstein). Im Durchschnitt jedoch weisen alle Fächergruppen außer die Sprach- und Kulturwissenschaften eine NC-Quote zwischen 40 und 50 Prozent auf.

Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Masterstudiengängen zum WS 2015/16

Land	NC-Quote (%) in Masterstudiengängen zum WS 2015/16				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Schleswig-Holstein	17,4	36,7	23,7	37,0	3,6
Rheinland-Pfalz	18,1	10,6	19,7	47,9	12,7
Mecklenburg-Vorpommern	19,6	13,5	33,3	22,2	7,7
Sachsen	24,8	21,5	19,8	47,2	33,8
Hessen	25,6	11,0	21,5	40,6	5,8
Nordrhein-Westfalen	26,3	22,1	31,6	40,2	21,9
Bayern	27,0	49,5	28,6	37,9	2,6
Brandenburg	28,0	24,4	30,3	47,3	38,5
Sachsen-Anhalt	29,8	35,2	38,9	46,4	10,9
Thüringen	35,6	11,3	44,4	43,9	71,1
Deutschland gesamt	36,0	40,6	40,5	49,6	25,3
Baden-Württemberg	52,4	66,1	59,4	65,6	24,4
Niedersachsen	53,0	77,7	78,0	71,7	48,3
Hamburg	58,5	23,2	90,3	49,1	92,0
Berlin	59,6	71,7	59,7	56,9	70,0
Saarland	61,4	62,5	45,0	84,0	33,3
Bremen	62,0	57,7	60,0	61,9	80,0

Abbildung 3 zeigt die NC-Quoten im Wintersemester 2015/16 nach Fächergruppen und Abschlussart noch einmal in grafischer Darstellung.

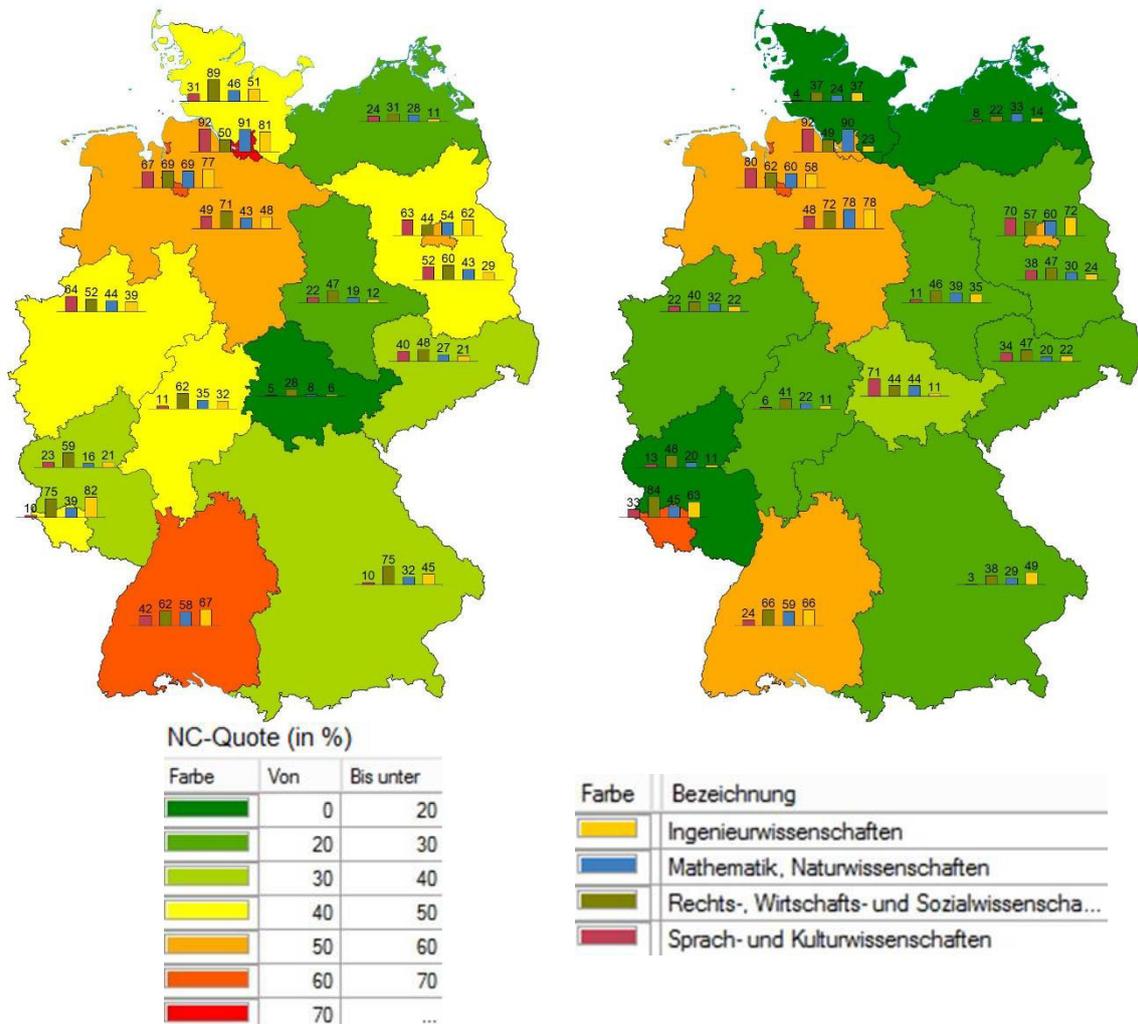


Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen im Bachelor (links) und im Master (rechts) zum WS 2015/16